Die Inschrift, lieber Freund, die Sie mir gestern ~~[illegible]~~ mittheilten, las und ergänzte ich so:

Αἰθέρος ἐς τόδε φῶς Ἰαχὰ χθών, ὦ ξέν' ἀφῆκεν
τἆλλα λαβοῦσ', ἃ γ' ὁρᾷς, τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι,
ἧτορ ἐμόν. ψυχὴν μὲν ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς,
ὀστέα δ' ἐς γαῖαν ἄτροπος εἷλε νόμος.
Τοῦτ' ἔλαχον μέγα δῶρον ὑπ' αὐτῶν Οὐρανιώνων,
Εὐλάλιος γαμικός, μοῦνος ἐνὶ φθιμένοις.

Von V. 1. war nur der Anfang noch einigermaßen ~~[illegible]~~ leserlich, und dieser steht in der Richterschen Abschrift so auf: ΑΟΡΟϹΤΟΔΕΕΩΓΙΑΚΑ. daraus machte ich gemacht: ΑΙΘΕΡΟϹΕϹΤΟΔΕΦΩϹΙΑΚΑ, welches Sie gewiß nicht zu lesen finden werden, da die drei kleinen Lücken, ~~in~~ wo die Buchstaben verwischt gewesen sein müssen, beim Abschreiben sehr leicht übersehen werden konnten, und die Buchstaben Ο und Θ, Γ und Ϲ sehr leicht verwechselt sind. ~~[illegible]~~ das abgerundete Ε konnte auch leicht genug in Φ übergehen, wenn dieses die Form der Inschriften und Münzen vorkommende Form Φ hatte. ~~[illegible]~~ Die dorische Form Ἰαχὰ darf wohl nicht auffallen, da einzelne solche Endungen in Epigrammen, die sonst ganz im epischen Dialecte geschrieben sind, oft genug vorkommen. Den Schluß des Verses ~~[illegible]~~ habe ich, da er ganz fehlte, bloß nach dem Zusammenhange ergänzen müssen, welches aber auch sehr mit ziemlicher Sicherheit geschehen konnte. Denn auch V. 2. wenn ich ihn, wie ich sollte, recht gelesen habe, erfüllt, daß von der Erde die Rede sein müsse, und zwar nach dem unverfälscht erhaltenen Ἰαχὰ V. 1. von der vaterländischen des Verstorbenen, die nur seine sichtbaren Überreste zu sich genommen, den Geist aber, den sie ihm gegeben, dorthin zum Lichte des Äthers entlassen habe. Deswegen ist sowohl das, was ich aus den Trümmern der ersten Worte ~~[illegible]~~ herausgebracht habe, als auch die Hinzufügung von χθὼν und ἀφῆκεν durchaus nothwendig. Die Anrede an den Wanderer aber habe ich auch nicht willkührlich eingeschoben, sondern weil ὁρᾷς V. 2. sie erfordert. Auf die nun noch fehlende Benennung des Geistes wurde ich gleich zurückkommen.

V. 2. brauchte bloß in ΤΑΛΛΑΒΟΥϹ die zweite Sylbe verdoppelt, und in ΟΡΑϹ das iota adscriptum, das so oft auf Inschriften fehlt, ergänzt zu werden.

V. 3. zu Anfang muß nun nothwendig die noch erforderliche Benennung des Geistes als Apposition zu τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι enthalten. Diese ist also in dem offenbar verdorbenen ΗΓΑΡΜΟΝ zu suchen. Ich lese dafür ΗΤΟΡΕΜΟΝ, wie in der Anthol. Pal. VII, 672, 1.

Χθὼν μὲν ἔχει δέμας ἐσθλόν, ἔχει κλυτὸν οὐρανὸς ἧτορ.

Gleich darauf habe ich Ihr, mir zugleich mit der Inschrift selbst mitgetheilte, Ergänzung von ...ΧΗ in ΨΥΧΗΝ aufgenommen, und am Ende des Verses das sinnlose ΑΥΛΑϹ in ΑΥΓΑϹ ver-

welches in der A. Schr. in Nei Inschrift nicht steht,